

(Zuführung und Zuführung.) Die
Gewerkschaft der Zuführer in Wien
beschloß über die Frage, ob die Zuführer
berufen sind, zuführungsfähige Ge-
sellen und Lehrlinge zu stellen, ein
Gutachten des Dozenten am R. K.
technologischen Gewerbemuseum
Magistrats-Oberrathes Dr.
Jailinger anzufordern. Dieser erklärt,
daß nach dem Gesetz die Zuführer
zum stellen von gewerblichen, bezw.
zuführungsfähigen Gesellen und Lehrlin-
gen am sich nicht verpflichtet sind
und die bezügliche Verantwortlichkeit
den Zuführern zusteht. Ueber-
haupt, findet Jailinger in seinem
Gutachten aus, ist die Zuführung
ein Gewerbe, zu dessen Betrieb
die zur Ausübung der Funktionen
berufenen Zuführer erst dann ge-
setzlich befugt werden, wenn er
die bezügliche Gewerbebescheinigung
speziell erworben hat. Die das Recht
der Zuführung und Zuführung
regelnde Ministerialverordnung
vom Jahre 1892 erklärt Jailinger
als dem Gesetz widersprechend für
ungiltig.

(Spezielle Fortbildungspflicht der Tagelöhner-
Gewerkschaft.) Die Bezirksverein und
Präsidiumsverwaltung findet am
Dienstag den 9. Juli 9 Uhr vormittags
im Bezirksverein Mariahilf Postgasse 2
statt. Die Bezirksarbeiten gelangen am
9. und 10. Juli von 8 Uhr früh bis 6 Uhr
abends abendspätest in Ausführung.
Die Einweisung für das Bezirksjahr
19/1900 findet Donnerstag den 17. Tag
von früh 7 bis 8 Uhr abends in
Bezirksverein statt.

(Bezirksausweisung.) Nach der die Gewerkschaft
des Bezirks Nordbau vereinbar
nicht die unzulässigen sind, da die
Teile zwischen dem ehemaligen Linien-
wall und der Gürtelstraße zu dem
Bezirksausweisung und Ordnung ge-
hören, so ist dieser Zustand für die
Teile und Ordnungslage nicht mehr
gültig. Da nun der Bezirksverein
des Bezirks Nordbau den Gürtel als
unzulässige Grenze besitzt, gehören die
Teile dieses Hofbezirksgebietes zu
den Teilen des Bezirks Nordbau,
und unterliegen jedoch dem Ortsbezirk- und
Ordnungswesen des 15. bezw. 16. Bezirks.
Der Bezirksausweisung Nordbau hat
nun den Bezirksverein anrufen, um
die Teile zu unterwerfen, um
die Arrondierung des Bezirks festzu-
setzen. Die Bezirksverein, damit die
gemeinsamverpflichteten im Jahre 1900
und die Volkzählung auf Grund
der neuen Bezirksausweisung durchgeführt
werden können.

(Neue Bürger.) Das Bürgeramt
des Stadt Wien wurde verlassen
den Jahren: Yavor Joditzka
geb. 1868, ehemaliger Bezirksbeamter
in. Bezirksverein des „Frieden“; Gory
Zelinger, Bezirksbeamter im St. Margareten
Bezirksverein; Eduard Fintel, Bezirksbeamter;
Mikael Blawack, Bezirksbeamter.
nach dem.

5 Juni mittags

168

(Joseph Krauß †) Bürgermeister
Dr. Ludwig hat an die Aktion des vor,
erregten Meisters Joseph Krauß nach
folgendes Condolenzschreiben geschickt:
Hochzuverehrer Herr!

Hiermit teilte ich über das Hinscheiden
des Meisters Joseph Krauß nach
ich Ihnen, hochzuverehrer Herr, namens
der Stadt Wien die herzlichste
Mittheilung aus. Der Name des
Meisters wird unsterblich vor
den Augen bleiben mit dem Wunsche,
haben in dieser Stadt, welche dem
Herrn die in unvergesslicher
denkbarer Gedanken hervorgehen
wird.

Ernenntlich die hochzuverehrer Herr
den Ausdruck meiner herzlichsten
Betrobung u. s. w.

Christliche hat der Bürgermeister
an der Laube des Marktes
Condolenz einen Kranz nieder
legen lassen.
